



## Stellenausschreibung

Im Kindergarten der Gemeinde Scharnitz wird ab 09.09.2024

### eine gruppenleitende pädagogische Fachkraft

mit Zusatzausbildung Früherziehung

für die alterserweiterte Kindergruppe

mit einem Beschäftigungsausmaß von **31 Std./Wo** (77,5% der Vollbeschäftigung)  
(Kinderbetreuungszeit: 27,5 Stunden – Vor- und Nachbereitung 3,5 Std.) eingestellt.

#### Ihr Profil:

- Liebevoller, verantwortungsvoller und geduldiger Umgang mit Kindern
- Freude an der Arbeit mit Kindern und an kreativem Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Offenheit
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Engagement

#### Anstellungserfordernisse:

- Eine den Anstellungserfordernissen nach § 31 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz entsprechende Ausbildung
- Pädagogische Betreuung einer alterserweiterten Kindergartengruppe sowie die Begleitung und Förderung der Kinder
- Bereitschaft zur Ferienbetreuung, Fort- und Weiterbildung, Vertretung im Hort
- Mitgestalten bei Festen und Elternveranstaltungen, Teilnahme an Teamsitzungen
- bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Präsenzdienst

#### Entlohnung:

Nach den Bestimmungen des Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – Entlohnungsgruppe **ki1 (ohne Ferien)**. Das Mindestentgelt beträgt monatlich brutto € 3.142,90 (bei Vollbeschäftigung), welches sich ggf. durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen kann. (Vorerst wird diese Stelle für ein Jahr befristet – mit Aussicht auf Verlängerung aufgrund der geplanten Kindergartenerweiterung.)

#### Bewerbungsfrist:

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, allfällige bisherige Dienstzeugnisse / Dienstzeitenbestätigungen und Leumundszeugnis) sind **bis spätestens Freitag, den 24.05.2024** (12:00 Uhr) schriftlich beim Gemeindeamt oder per Mail an [gemeinde@scharnitz.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@scharnitz.tirol.gv.at) einzubringen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für die Gemeinde:  
Der Bürgermeister Christian Ihnenberger

